

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

4. Oktober 2021
1 von 1

Zuwendungen für caritative Zwecke der Altenhilfe

Vorlage des Magistrats

- 101.19.172 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Der Seniorenbeirat wird ermächtigt, Zuwendungen in Höhe von max. 20.000 € für caritative Zwecke der Altenhilfe und Seniorenarbeit an Vereine, Träger und Institutionen zu vergeben.
2. Die einzelne Zuwendung darf einen Betrag von 2.000 € nicht übersteigen; sie bedarf einer Beschlussfassung des Seniorenbeirates; die Auszahlung erfolgt über die Geschäftsstelle der Beiräte.
3. Haushaltsmittel stehen im Produkt 31107 – Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste – aus übertragenen Mitteln des Haushaltsjahres 2020 zur Verfügung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Zuwendungen für caritative Zwecke der Altenhilfe, 101.19.172, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin